

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 20 (1928)

Heft: 2

Artikel: Ein Vorschlag zur Durchführung einer Lohnstatistik

Autor: Meierhans, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352336>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Die zugebilligte Hilfe soll in keinem Falle der öffentlichen Wohltätigkeit gleichgestellt werden.

* * *

Die Erwägungen und Folgerungen, wie sie oben angegeben sind, wurden dem Bundeskomitee des Schweiz. Gewerkschaftsbundes unterbreitet, das sie gebilligt hat. Und in diesem Sinne ist denn auch auf eine vom Internationalen Arbeitsamt angeregte Umfrage des Eidgenössischen Arbeitsamtes geantwortet worden.

Ein Vorschlag zur Durchführung einer Lohnstatistik.

Von Paul Meierhans.

1. Vorbemerkung.

Diese Ausführungen befassen sich nicht mit den Fragen, warum und wozu Lohnstatistik getrieben werden solle oder müsse, sondern einzig mit dem « Wie ist eine Lohnstatistik durchzuführen? ». Und zwar nicht eine Lohnstatistik vom Standpunkte des Unternehmens oder Unternehmers aus, bei dem die Lohnstatistik als Teil der allgemeinen Unkostenstatistik eine wesentlich andere Funktion hat und deshalb auch total anders in ihrem Aufbau sein muss. Hier soll Lohnstatistik erörtert werden vom Gesichtspunkte des Lohnempfängers aus, des unselbständig Erwerbenden, als Teil der Einkommensstatistik. Das ist etwas total Verschiedenes von ihrer Rolle als Unkostenstatistik.

Zweitens ist hier nicht die Aufgabe gestellt, wissenschaftlich einwandfreie Definitionen, Begriffserklärungen, lang und breit zu erörtern und auch nicht die der geschichtlichen Darstellung der auf Erden zu allen Zeiten unternommenen Versuche der Durchführung von Lohnstatistiken. Die « Gewerkschaftliche Rundschau » ist nicht ein Organ für Professoren und auch keine kleinere Ausgabe des « Handwörterbuches der Staatswissenschaften ». Ganz ohne Theorie geht's aber nicht ab; aber es soll versucht werden, in allgemein verständlicher Weise die notwendigen Begriffe klarzulegen. Dabei lege ich für diesen Leserkreis weniger Wert auf absolut wissenschaftlich einwandfreie Erörterungen als auf kurze und lebendige Darstellung des praktisch Möglichen und Durchführbaren.

Die Lohnstatistik hat zum Gegenstand Personen und Löhne. Vorerst sei von den Personen die Rede, den Lohnempfängern, die in eine solche Erhebung einzubeziehen wären.

2. Welche Lohnempfänger fallen für eine Lohnstatistik in Frage?

Grundsätzlich alle Lohnempfänger. Das wären in der Schweiz rund 1,3 Millionen Erwerbende von den total 1,8 Millionen Erwer-

benden überhaupt. Praktisch ist der Kreis viel enger zu ziehen. Es fallen einmal weg alle Direktoren, das ganze kaufmännische und technisch gebildete Personal, die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Unternehmungen, die freien Berufe und alle unselbständig Erwerbenden in der Landwirtschaft. Es bleiben so übrig die gewerbliche und industrielle Privatarbeiterschaft, das sind rund 500,000 Arbeiter und Hilfsarbeiter. Eine achtunggebietende Zahl für ein so kleines Land und auf jeden Fall genug, um Statistik, zahlenmässige Massenbeobachtung, zu treiben. Für die praktische Durchführung dürfte das Feld der einzubeziehenden Arbeiter noch weiter eingeengt werden, indem lediglich die Arbeiter der dem eidgenössischen Fabrikgesetz unterstellten Betriebe in Betracht fallen würden; das sind ungefähr 350,000 Arbeiter. Warum, das erfahren wir weiter unten. Selbstverständlich änderte sich an der Notwendigkeit und an der Nützlichkeit einer Lohnstatistik absolut nichts, ob es nun einige Zehntausend mehr oder weniger wären. Tatsache ist nur, dass wir heute über die Lohn-einkommen dieser grossen und immer grösser werdenden Schicht unseres Volkes überhaupt nicht oder dann nur ungenügend und auf jeden Fall nicht systematisch und fortlaufend orientiert sind. Warum das so ist, fällt ganz ausserhalb des Rahmens dieser Erörterungen.

3. Welche Löhne sind zu erfragen?

Die Lohnstatistik, aufgefasst als Einkommensstatistik der Lohnempfänger, hat sich grundsätzlich mit den effektiven, den tatsächlichen, dem Arbeiter in die Hand bezahlten Löhnen zu befassen. Tariflöhne oder Durchschnittslöhne auf Grund von Tarifverträgen oder anderweitigen Angaben errechnet, sind immer nur Ersatz für eine eigentliche Lohnstatistik. Sie leisten gute Dienste überall da, wo das, was den Namen Lohnstatistik verdient, fehlt. Tariflöhne sind gewöhnlich für die erfassten Arbeiter Minimallöhne; Durchschnittslöhne geben nur ein grobes Bild der tatsächlichen Lohnlage ganzer Gruppen und erlauben auf keinen Fall Einsicht in die Mannigfaltigkeit der Lohnverhältnisse. Sie sind besser als nichts. Ganz ähnlich verhält es sich mit den sogenannten sekundären Lohnstatistiken, also mit den Lohnangaben, die gewonnen werden aus einem Material, das nicht hauptsächlich und ursprünglich für lohnstatistische Zwecke zusammengestellt wurde. Die Angaben der Löhne verunfallter Arbeiter, wie sie vom Eidgenössischen Arbeitsamt aus den Unfallakten der Unfallversicherungsanstalt in Luzern zusammengestellt werden, sind ja sicher sehr wertvoll, vielleicht (aber eben nur vielleicht) repräsentativ für das Lohnniveau überhaupt, aber sie ersetzen trotzdem keine Lohnstatistik. Objektiv unanfechtbares Zahlenmaterial wird einzig auf direktem Wege, in systematischer, für den bestimmten Zweck an-

gepasster Untersuchungsweise, erhalten werden können. Also Lohnstatistik, und zwar primäre.

Für den oben eingeschränkten Lohnempfängerkreis werden fast ausschliesslich Geldlöhne in Frage kommen, so dass alle Umrechnungen von Naturalbezügen wegfallen. Das ist für die Klarheit und Durchsichtigkeit äusserst wertvoll. In dieser Beziehung wird eine künftige Lohnstatistik vieles vor den Rentabilitäts-erhebungen und den Berechnungen über die durchschnittlichen Einkommen aus Landwirtschaft voraus haben.

Für welche Zeit sind die Löhne zu erfragen? Da die genauen effektiven Verdienste festgestellt werden sollen, so ergibt sich die übliche Zahltagsperiode als selbstverständlich. Um klare Antworten zu erhalten, ist erste und oberste Vorbedingung statistischer Erhebung die klare, unzweideutige Fragestellung. Wenn also gefragt würde, was im letzten Monat oder gar im ganzen letzten Jahr verdient worden sei, so ergäben sich ganz sicher Angaben, die der Verarbeitung nicht wert wären. Die Höhe des zuletzt bezogenen Zahltages und die Periode, die Anzahl Tage, auf die sich die Zahlung bezog, vergisst der Lohnempfänger nicht so leicht.

Die Angabe des effektiven Betrages für eine bestimmte Zeitperiode genügt noch lange nicht. Wie setzt sich der tatsächlich bezahlte Betrag zusammen, für welche Stundenzahl, für Akkord- oder Zeitlohn, für Tag- oder Nachtarbeit usw.? Und da ergibt sich die Notwendigkeit, die Berechnungsart des Zahltags in allen ihren Einzelheiten zu erfassen, also zu kennen: Anzahl Arbeitsstunden, getrennt nach der Entlohnungsart und Entlohnungshöhe, Prämienzuschläge, Zuschläge für ausserordentliche Arbeitszeit, Bruttoverdienst für die ganze Zahltagsperiode, Abzüge für Unfallversicherung, Bussen usw. und Nettoverdienst. Der letztere ist dann der effektive, dem Arbeiter ausbezahlte Betrag.

Aber wer glaubt denn, je solche Angaben en masse erhalten zu können? Wir sind nun in der Schweiz für die dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe in dieser Beziehung sehr gut dran, wohl bedeutend besser als die meisten übrigen Industrieländer. Wird das Fabrikgesetz tatsächlich durchgeführt, so bieten die obigen Anforderungen an die Lohnstatistik absolut keine besondern Schwierigkeiten für die Erhebung. Das Fabrikgesetz bestimmt im Artikel 25, Absatz 1:

« Der Fabrikhaber ist verpflichtet, den Lohn spätestens alle vierzehn Tage in bar, in gesetzlicher Währung und unter Beifügung einer Abrechnung in der Fabrik selbst, und zwar innert der Arbeitszeit an einem Werktag auszuzahlen. »

Die Verordnung über den Vollzug des Bundesgesetzes betreffend die Arbeit in Fabriken bringt dann über die Auszahlung des Lohnes und den Inhalt der in § 25, 1, des Fabrikgesetzes erwähnten Abrechnung folgende nähere Vorschrift:

Art. 112. Die Abrechnung, die dem Arbeiter bei der Auszahlung des Lohnes zu übergeben ist, soll enthalten:

- a) die Firma des Fabrikhabers;
- b) den Namen des Arbeiters;
- c) das Datum des Zahltages und die Angabe der Lohnperiode;
- d) im Falle von Zeitlohn: die Zahl der berechneten Tage oder Stunden und die betreffenden Lohnsätze,
im Falle von Akkordlohn: die Festsetzung der fälligen Zahlung;
- e) die Ursache und den Betrag von Abzügen;
- f) den Betrag allfälliger Bussen.»

Diese vom Fabrikgesetz geforderte Abrechnung befindet sich auf dem **Zahltagssäcklein** oder dem **Zahltagstreifen** und enthält alle sachlichen Elemente für die Einrichtung einer Lohnstatistik. Nehmen wir an, die Arbeiter würden diese leeren Zahltagssäcklein oder die Zahltagstreifen sofort nach Prüfung einem statistischen Dienst abliefern, einer Sammelstelle im Betriebe, so wäre das Erhebungsmaterial für eine direkt vorbildliche Lohnstatistik zum weitaus wichtigsten Teil beieinander. Voraussetzung bleibt aber, dass dieser § 112 der Verordnung nicht zu den toten Buchstaben zählt. In den industriellen Grossbetrieben, die schon aus Gründen genauer Kalkulation und aus solchen der Betriebsstatistik ganz genaue Aufzeichnungen über den Lohnkonto führen, erhält der Lohnempfänger diese detaillierte Abrechnung regelmässig.

4. Ergänzungen zur Abrechnung.

Zu den sachlichen Erhebungsmerkmalen, die auf dem Zahltagstreifen oder Zahltagssäcklein vermerkt sind, müssten einige persönliche, den einzelnen Lohnempfänger betreffende treten. So die genaue Bezeichnung der Tätigkeit im Betriebe, Stellung im Beruf, Alter, Dauer der Beschäftigung in der gleichen Stellung usw. Je nach dem Umfange der Angaben auf dem Zahltagstreifen und je nach dem Zwecke der Erhebung, würden diese Ergänzungen ebenfalls einen mehr oder weniger grossen Umfang annehmen müssen. Grundsatz bleibt, dass für jeden einzelnen Arbeiter eine besondere Karte erstellt würde, in die alle persönlichen und sachlichen Merkmale eingetragen werden müssten, die sachlichen über Höhe und Art des Lohnes, Zahl der Arbeitsstunden, Zuschläge, Abzüge usw. direkt vom Zahltagstreifen und die übrigen durch direkte Befragung. Während die sachlichen Angaben jede Zahltagsperiode sich ohne weiteres ergäben, würde sich die persönliche und direkte Ergänzung auf eine einmalige Befragung beschränken können mit Nachtrag der Aenderungen im Verlaufe der Erhebungsperiode.

5. Die Erhebungsperiode.

Der Lohn gehört statistisch zu den Bewegungsmassen und gehört deshalb auch **fortlaufend beobachtet**. Es ist so ganz selbstverständlich, dass eine Lohnstatistik, die praktischen Zwecken dienen will und soll, sich niemals auf eine einmalige Erhebung

beschränken kann, sonst bietet sie einzig wissenschaftlich-historisches Interesse. Die Gewerkschaften haben als solche wesentlich andere Aufgaben. Sie wollen die wirtschaftliche Gegenwart in ihrer fortlaufenden Veränderlichkeit kennen. Eine Lohnstatistik aus dem Jahre 1920 ist ja für die wissenschaftliche Forschung vielleicht weitaus wichtiger als eine solche aus den letzten Tagen. Die Praktiker des Wirtschaftslebens empfinden umgekehrt. Unsere Exportindustrie gibt sich mit Recht auch nicht zufrieden mit den Ein- und Ausfuhrzahlen vor zwei oder gar nur einem Jahre; sie will allmonatlich unterrichtet sein und hat einen glänzenden und rasch funktionierenden Bundesdienst dafür durchgesetzt (die statistische Abteilung der Eidgenössischen Oberzolldirektion). Die fortlaufende Erhebung liesse dann die Möglichkeit zu, Jahresverdienste zu erfassen sowie Lohnausfall durch Krankheit, Teilarbeitslosigkeit, Festtage usw. Zufälligkeiten, die in einzelnen Lohnperioden entscheidenden Einfluss bekommen können, würden ausgeschaltet und ebenso die theoretische Berechnung von Jahresverdiensten aus bestimmter Berufstätigkeit.

Schwierigkeiten aller Art wären natürlich zu erwarten, aber ganz sicher sind die Schwierigkeiten, die bei einer systematischen und gut angelegten Lohnstatistik sich zeigten, theoretisch und praktisch bedeutend geringer als diejenigen, die einer Rentabilitätsenerhebung in der Landwirtschaft entgegenstehen. Das Verdienst Prof. Laurs besteht nicht zuletzt in der Tatsache, dass die vor auszusehenden methodischen Hindernisse ihn nicht abschreckten, an die Lösung der Frage heranzutreten. Er hat den Erfolg für sich. 400 Erhebungen gelten als massgebend für 150,000 Betriebe, und man darf ohne Uebertreibung behaupten, dass unsere ganze Zollvertragspolitik auf diesen 400 Betriebsrechnungen basiert. Die Brugger Statistik rentiert sich für die Landwirtschaft; damit ist nichts ausgesagt über ihren innern Wert. Der ist vielleicht weit unter ihrer Rendite. Das ist hier nicht zu untersuchen.

6. Wie könnte mit der Lohnstatistik angefangen werden?

Die bisherigen Ausführungen zeigten in durchaus skizzenhafter Weise einen methodischen Weg und wohl auch die mannigfachen Erfordernisse, die ganz allgemein an eine Lohnstatistik zu stellen sind. Dieser Weg müsste zuerst erprobt werden, bevor er einer ganz allgemeinen Erhebung zugrunde gelegt werden dürfte. Wahrscheinlich wird die erschöpfende Massenbeobachtung hier überhaupt nie oder erst nach sehr langer Zeit in Frage kommen. Das heisst, unsere Generation wird es nicht erleben, dass jeder Lohnempfänger fortlaufend nach seinem Lohne erfasst werden kann. Man wird sich mit einer Auswahl begnügen müssen, mit der sogenannten repräsentativen Methode. Statt 500,000 Arbeiter werden vorläufig 50,000 erfasst. Aber diese 50,000 sind so ausgewählt, dass sie in ihrem Lohndurchschnitt ein getreues

Bild des Lohnniveaus der 500,000 geben. Die Auswahl darf also nicht willkürlich sein oder von einem Zufallsmoment abhängen (wie Unfall usw.). Sie muss in systematischer, wohldurchdachter Weise getroffen werden, sie muss **t y p i s c h** sein.

Vorerst würde für einen ganz bestimmten Industriezweig oder gar nur für einen **e i n z i g e n**, für diesen Industriezweig typischen Betrieb die angegebene lohnstatistische Methode erprobt, verbessert, vervollkommnet oder als untauglich, undurchführbar befunden. Das wäre auf alle Fälle schon ein schönes Resultat. Erst auf Grund dieses **E x p e r i m e n t e s**, bei dem alle Grundsätze einer wissenschaftlich einwandfreien Methode zur Anwendung zu bringen wären, würde über eine Verallgemeinerung beschlossen. Dadurch würden Zeit und Mittel gespart. Dieses Experiment müsste selbstverständlich unter Leitung von erfahrenen Händen vorgenommen werden und nicht einfach von Leuten, die « auch schon so etwas versuchten ». Also keine Dilettantenarbeit. Denn es diene als Grundlage für jede weitere Ausdehnung. Es wäre Unsinn, mit grossen Plänen anfangen zu wollen; nein, auch die Lohnstatistik muss organisch entwickelt werden in engster Beziehung mit dem Leben. Bescheidene, aber solide Anfänge sind wertvoller als umfassende, aber nicht praktisch durchführbare Projekte.

7. S c h l u s s w o r t.

a) Diese ganz summarischen Darlegungen sind natürlich im wesentlichen nur Diskussionsgrundlage. Eine Lohnstatistik gehört zu den schwierigeren Aufgaben der Statistik überhaupt. Der Erhebung stellen sich methodische Probleme der verschiedensten Art infolge der Vielgestaltigkeit der Lohnvereinbarungen nach Lohnform und Lohnbemessung und auch wegen der tausend Eigenarten der verschiedenen arbeitgebenden, lohnzahlenden Unternehmungen. Es wäre kindisch, sich in dieser Hinsicht Illusionen hinzugeben. Es kann da **k e i n e** allgemein gültige Methode geben, die für jeden Industriezweig, jedes Land einzig zum Ziele führte. Das hängt allzusehr von den genannten Bedingungen, von den verfügbaren Mitteln und der **E i n s i c h t** der daran interessierten und beteiligten Bevölkerungsschichten ab.

Der hier in groben Umrissen gezeichnete Weg würde einer schweizerischen Lohnstatistik jene Grundsätze einfügen, die in einer Resolution des Internationalen statistischen Instituts niedergelegt sind und die in folgenden Forderungen gipfeln:

1. **p r i m ä r e** Statistik, also keine aus anderem Verwaltungsmaterial abgeleitete Zahlen;
2. **w i r k l i c h** gezahlte Arbeitslöhne;
3. **J a h r e s v e r d i e n s t e** unter Mitberücksichtigung von Ueberstunden usw.;
4. **Z u s c h l ä g e** zum regelmässigen Arbeitslohn und die verschiedenen Arten der Löhnung;

5. Abzüge für Versicherung, Bussen usw., Brutto- und Nettoverdienst.

b) Statistische Erhebungen sind leider mit Fragen verbunden, auf die eine Antwort nicht immer so leicht gegeben wird. Schon die harmlose Tätigkeit, die der amtliche Volkszähler alle zehn Jahre einmal entwickeln muss, begegnet Misstrauen und Ablehnung. «Der Neugierigen Gilde führt Böses im Schilde!» Wie wird das erst sein, wenn nach dem Inhalt des *Zahltagssäckleins*, dem höchsten Inbegriff der Geheimsphäre weiter Schichten gefragt werden muss? Sicher nicht einfacher. Da werden die psychologischen Hindernisse sich zu einer unübersteiglichen Mauer auftürmen, die schwerer zu nehmen ist als die berühmte chinesische für die asiatischen Mongolen. Furcht vor dem Steuervogt, vor dem Kollegen, ja sogar vor der Frau und nicht zuletzt vor den Sekretären der eigenen Verbände, die diese Lohnstatistik zu bearbeiten hätten. In Wirklichkeit existieren alle diese Schreckgespenster absolut nicht; aber die eingebildeten sind oft mächtiger als die tatsächlichen. Es wird sich darum handeln, in zäher und unablässiger Erziehungs- und Aufklärungsarbeit die Legenden, die sich um die Durchführung der Idee einer Lohnstatistik ranken, zu zerstören. Denn eines von beiden: Entweder erkennt man die Notwendigkeit ihrer Einrichtung und entschliesst sich damit auch zur Beantwortung von Lohnfragen oder man erschrickt ob den Vorurteilen, die in der Lohnarbeiterschaft gegen die Lohnstatistik bestehen, und verzichtet auf jede solche Erhebung. Trifft letzteres zu, so muss man sich nicht beklagen, wenn bei Streiks, Verhandlungen vor Schieds- und Arbeitsgerichten usw. dann die Lohnstatistiken der Unternehmer die zahlenmässige Grundlage für alle Entschiede liefern und liefern müssen und wenn sie auch die Haltung der Oeffentlichkeit in weitem Umfange bestimmen. Denn die Methode der Lohnstatistik ohne Lohnangaben ist noch nicht erfunden. Man wähle!

Wirtschaft.

Die Konjunktur im letzten Vierteljahr 1927.

Auch die Konjunkturzahlen des letzten Vierteljahres 1927 sind wesentlich günstiger als im Vorjahr. Immerhin hat sich die Besserung nicht im gleichen Tempo fortgesetzt wie im dritten Quartal. Ein saisonmässiges Abflauen des Beschäftigungsgrades konnte ja nicht ausbleiben; ausserdem haben ausländische Einflüsse, wie vor allem die Unterbrechung des Aufschwunges in Deutschland, ihre Schatten auch über unsere Grenzen geworfen.

Die Anspannung des Geldmarktes hat etwas nachgelassen. Eine Zinsfusserhöhung kommt vorläufig nicht in Frage, besonders nachdem auch im Ausland die Zinssätze zurückgehen. Seit Neujahr sind auch Schweden und Frankreich zu einem offiziellen Diskontsatz von $3\frac{1}{2}$ Prozent gekommen, der bisher in ganz Europa nur in der Schweiz galt. Diese Entlastung auf dem